

Sitzung des Bauausschusses
am
08.07.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

2. Bürgermeister Daniel Blaschke

Vertretung für Ersten Bürgermeister Harrer

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Heidi Harrer

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

Vertretung für StR Franzl

StR Gerhard Pfrombeck

StR Christian Snoppek

StR Michael Stockinger

StR Andreas Straßer

StR Elias Wimmer

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Gast

Marcus Heimerl

Manfred Orth

Friedrich Sallmanshofer

Christian Stocker

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Marco Harrer

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Stefan Franzl

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

19:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vor-Ort-Termin und Beschlussfassung
Sanierung "Höchfeldener Straße mit Einmündung Zeppelinstraße"
Treffpunkt: Höchfeldener Straße bei der Einmündung zur Zeppelinstraße
2. Projektvorstellung der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Kalziumaluminaten auf dem Betriebsgelände der Speira Recycling Services Germany GmbH, Söderbergstraße 20, durch eine deutsche Tochtergesellschaft der Baunit Gruppe
3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau, Sanierung sowie Erweiterung eines Reihenendhauses am Wittelsbacherplatz 14 (BV-Nr. 2026/0022)
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Erweiterung der bestehenden Ausstellung sowie Versetzung der Fertigteilgaragen an der Winhöringer Straße 22 (BV-Nr. 2026/0023)
 - 3.3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau und Erweiterung eines Stalles zum Milchviehlaufstall am Wildmann 1 (BV-Nr. 2026/0024)
 - 3.4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Gebäude 3: Änderung des Brandschutznachweises von Abschnitt 7 zu Abschnitt 6 (Nutzungsänderung) an der Aluminiumstraße 8 (BV-Nr. 2026/0025)
4. Vorstellung der Ergebnisse des Verkehrsstatistikgerätes an der Innstraße von 14.04.2026 - 25.04.2026
5. Nachträge
6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 6.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Altötting kostenfrei im Internet einsehbar
 - 6.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Straßenschaden in der Rosenstraße neben der Verkehrsinsel
 - 6.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Gehwegpflasterung im Rahmen des Glasfaserausbaus
 - 6.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Gespräch mit dem Eigentümer des alten Kinos an der Hauptstraße 49

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 9

Vor-Ort-Termin und Beschlussfassung

Sanierung "Höchfeldener Straße mit Einmündung Zeppelinstraße"

Treffpunkt: Höchfeldener Straße bei der Einmündung zur Zeppelinstraße

Die Höchfeldener Straße vom Anwesen Straßer bis zur neuen Kanalbrücke wird mit der neuen Trinkwasser-Förderleitung DN 250 sowie der Hauptleitung DN 150 belegt. Die best. Rampe bis zur neuen Brücke muss höhenmäßig angepasst werden. Ostseitig wird der kombinierte Geh-/Radweg erstellt.

Aufgrund der ungünstigen Einmündung der Zeppelin-Straße in die Höchfeldener Straße ist eine verkehrssichere rechtwinklige Anordnung vorzusehen. Nur so kann der einbiegende Verkehrsteilnehmer Radfahrer und Fußgänger auf dem Geh-/Radweg wahrnehmen.

Die anwesenden Stadträte brachten verschiedene Vorschläge zur Umgestaltung der Einmündung ein und diskutierten mögliche Umsetzungsvarianten. Insgesamt sprach sich die Mehrheit dafür aus, den kombinierte Geh-/Radweg auf die Westseite der Höchfeldener Straße zu verlegen. Hierzu soll jedoch zunächst eine gesonderte Begutachtung unter Beteiligung der Polizei erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorgestellt und als Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung dienen.

Der Bauausschuss beschließt mit

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen

im Rahmen einer Sonderbegutachtung mit der Polizei zu prüfen, ob es sinnvoller ist, den Fahrradweg auf der Westseite oder der Ostseite der Höchfeldener Straße zu errichten. Das Ergebnis wird dem Stadtrat in der nächsten Sitzung vorgestellt.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 9

Projektvorstellung der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Kalziumaluminaten auf dem Betriebsgelände der Speira Recycling Services Germany GmbH, Söderbergstraße 20, durch eine deutsche Tochtergesellschaft der Baunit Gruppe

Die Präsentation wird vorgestellt von

- Marcus Heimerl von der Speira Recycling Services Germany GmbH,
- Manfred Orth von der Speira Recycling Services Germany GmbH,
- Friedrich Sallmanshofer von der Baunit Group und
- Christian Stocker von der Baunit Group

Im Anschluss beantworten die Herren abwechselnd die zahlreichen Nachfragen der Bauausschussmitglieder.

Viel Augenmerk legen die Bauausschussmitglieder auf die entstehende Belastung für Mensch und Umwelt durch die neu errichtete Anlage. Hier wird erklärt, dass die Anlage dem Stand der Technik bzw. der Best Available Technique (BAT)/Beste verfügbare Technik (BVT) entsprechen muss, um eine Genehmigung zu erhalten.

Der Bauausschuss zeigt sich erfreut, dass sich die Baunit Group bzw. eine deutsche Tochtergesellschaft, sich in Töging a.Inn ansiedeln will. Zudem wird so auch der Speira-Standort gestärkt.

Positiv wird auch aufgenommen, dass die Speira und Baunit noch vor der Einleitung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens eine Informationsveranstaltung für Bürger, Anwohner und generell Interessierte abhalten wird.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 9

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

**Umbau, Sanierung sowie Erweiterung eines Reihenhendhauses am Wittelsbacherplatz 14
(BV-Nr. 2026/0022)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr.500/188 der Gemarkung Töging a. Inn, Wittelsbacherplatz 14, soll ein Reihenhendhaus umgebaut, saniert und erweitert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die bestehenden Nebengebäude sollen abgerissen werden. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn handelte es sich hier um einen überdachten Freisitz.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Bauvorhaben hält im Norden die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO nicht ein. Entsprechende Abstandsflächenübernahmen der benachbarten Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 500/200 der Gemarkung Töging a. Inn, Wittelsbacherplatz, wurden nicht vollständig eingereicht. Die fehlende Abstandsflächenübernahme wurde bereits am 17.06.2026 vom Landratsamt Altötting angefordert.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 9

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Erweiterung der bestehenden Ausstellung sowie Versetzung der Fertigteilgaragen an der
Winhöringer Straße 22 (BV-Nr. 2026/0023)**

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1982/2 und 1982/16 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Winhöringer Straße 22 und 24, soll die bestehende Ausstellung im Bereich der bestehenden Garagen erweitert werden. Zudem soll die Fertigteilgarage versetzt werden.

Bei beiden Flurnummern handelt es sich um ein einheitliches Buchgrundstück.

Die bestehende Garagenanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1982/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Winhöringer Straße 22, wurde mit Baugenehmigung vom 13.11.2014 genehmigt und enthält zehn Garagenstellplätze.

Nach Rücksprache mit dem Planer bleiben ausschließlich sechs Garagen bestehen und werden versetzt. Die restlichen vier Garagen werden vom Grundstück entfernt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Ost“ und stimmt mit den Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben soll teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der Planer begründet die beantragte Befreiung wie folgt:

„hiermit beantragen wir Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB. Die Baugrenze soll im Norden und im Süden des Gebäudes mit Stellplätzen/Garagen und der Ausstellung geringfügig überschritten werden. Die Überschreitung beträgt dabei im Norden ca. 1,50 m² und im Süden ca. 44,90 m² (Garagen und Stellplatz 21).

Die Befreiung kann aus den nachfolgenden Gründen stattgegeben werden:

- *Es handelt sich hierbei lediglich um Stellplätze und Garagen, die Gebäudeüberschreitung ist mit 1,50 m² nur sehr gering.*
- *Nachbarliche Belange werden durch die Überschreitung nicht beeinträchtigt.*
- *Hinsichtlich der Belüftung und Belichtung entstehen keine Probleme.*
- *Nachbargebäude wurden ebenfalls außerhalb der Baufenster errichtet.*
- *Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Erweiterung zwingend erforderlich. Ein Grundstückszukauf ist an dieser Stelle nicht möglich, daher muss das Grundstück maximal ausgenutzt werden um die betrieblich erforderlichen Abläufe zu gewährleisten.*

Bitte berücksichtigen Sie diese Befreiung bei der Erteilung der Baugenehmigung.“

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und

auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zudem hält das Bauvorhaben die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO zum Grundstück Fl.-Nr. 1982/13 der Gemarkung Töging a. Inn, Hart, nicht vollständig ein und beantragt hierfür eine Abweichung.

Der Planer begründet die beantragte Abweichung wie folgt:

„hiermit beantragen wir die Zulassung einer Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO. Die Abstandsflächen zum Grundstück mit der Flur-Nr. 1982/13 kann nicht eingehalten werden. Die Überschreitung beträgt dabei ca. 1,05 m und hat eine Fläche von ca. 0,61 m².

- *Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Art der Ausführung.*
- *Hinsichtlich der Belichtung und Belüftung entstehen keine Probleme.*
- *Es handelt sich hierbei um eine asphaltierte bzw. gepflasterte Fläche die als Parkfläche dient. Eine Bebauung an dieser Stelle ist ausgeschlossen.*

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichung bei der Erteilung der Baugenehmigung.“

Nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO soll die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes und auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderungen und bei Würdigung sowohl gesetzlich definierter überragender öffentlicher wie auch öffentlich-rechtlich geschützter nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Satz 1 vereinbar sind.

Über die Zulassung der Abweichung von den Vorschriften über die Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) entscheidet somit das Landratsamt Altötting als untere Bauaufsichtsbehörde.

Die GRZ wird laut Berechnungen des Planers eingehalten.

Stellplatzberechnung:

Mit Baugenehmigung vom 22.08.2005 wurde die Errichtung einer Kfz-Werkstatt mit Büro- und Ausstellungsräumen; Anbringen von Werbeanlagen genehmigt. Die Baugenehmigung enthält folgende Auflage:

Auf dem Baugrundstück müssen für das mit diesem Bescheid genehmigte Vorhaben mindestens 14 PKW-Stellplätze hergestellt werden. Die Stellplätze sind deutlich zu markieren, müssen bei Inbetriebnahme der baulichen Anlage benutzbar sein und auf Dauer ordnungsgemäß unterhalten werden.

2007 wurde ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung über die Erweiterung der KFZ-Werkstatt bei der Stadt Töging a. Inn eingereicht. Die Mitteilung, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erging am 16.07.2007. Im Rahmen dieses Bauvorhabens erfolgte die Errichtung von vier weiteren Stellplätzen.

Das derzeit geplante Bauvorhaben löst die Notwendigkeit weiterer Stellplätze aus.

Nach Nr. 9.2 der Anlage (zu § 20) GaStellV sind für Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze je 100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigter 1 Stellplatz erforderlich.

Der Ausstellungsraum (321,40 m²), die Auslieferung (28,46 m²) und das Lager (16,27 m²) weisen insgesamt eine Fläche von 366,13 m² auf. Hierfür sind somit 3 Stellplätze erforderlich.

Nach Nr. 2.1 der Anlage (zu § 20) GaStellV sind für Büro- und Verwaltungsräume allgemein je 40 m² Nutzfläche 1 Stellplatz erforderlich.

Die Theke (13,36 m²), der Aufenthaltsraum für Mitarbeiter (35,44 m²) und die Räume Verkauf/Beratung (33,12 m²) weisen insgesamt eine Fläche von 81,92 m² auf. Hierfür sind somit 2 Stellplätze erforderlich.

Das Bauvorhaben verursacht somit einen zusätzlichen Bedarf an 5 Stellplätzen.

Es müssen somit insgesamt 23 Stellplätze vorhanden sein. Laut Berechnung und Eingabeplan befinden sich insgesamt 25 Stellplätze auf den Grundstücken. Die Stellplatzsatzung der Stadt Töging a. Inn wird eingehalten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 9

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Umbau und Erweiterung eines Stalles zum Milchviehlaufstall am Wildmann 1 (BV-Nr. 2026/0024)

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 438, 442 und 446 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Wildmann 1, soll ein Stall zu einem Milchviehlaufstall umgebaut und erweitert werden.

Mit Urkunde H 1710/2026 vom 26.06.2026 erklärte der Eigentümer die Grundstücke Fl.-Nr. 446 und 442 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn zum Bestandteil seines Grundstücks Fl.-Nr. 438 der Gemarkung Töging a. Inn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Es dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Eine ausreichende Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Laut Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe bestehen derzeit 85 Rinderplätze im Stall. Durch das geplante Bauvorhaben sollen sich die Rinderplätze auf 91 erhöhen.

Die Erweiterung beträgt ca. 460 m² (23,55 m x 19,51 m).

Das Grundstück ist nicht an die städtische Wasserversorgung oder Kanalisation angeschlossen.

Das Grundstück verfügt über einen eigenen Trinkwasserbrunnen. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage bzw. für den Milchviehlaufstall über die bestehende Güllegrube.

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 9

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Gebäude 3: Änderung des Brandschutznachweises von Abschnitt 7 zu Abschnitt 6 (Nutzungsänderung) an der Aluminiumstraße 8 (BV-Nr. 2026/0025)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1600/18 der Gemarkung Töging a. Inn, Aluminiumstraße 8, soll der Brandschutznachweis von Gebäude 3 von Abschnitt 7 zu Abschnitt 6 geändert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Es handelt sich um einen Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO.

Die bestehenden Brandschutznachweise nach Abschnitt 7 (Brandlastberechnung) Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (IndBauRL) sollen auf Nachweise zu Abschnitt 6 (Tabellenverfahren) geändert werden. Diese Änderung zieht eine baurechtliche Nutzungsänderung mit sich (siehe E-Mail-Verlauf zwischen dem Landratsamt Altötting und dem Entwurfsverfasser).

Laut den eingereichten Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass sich zusätzlich bauliche Veränderungen ergeben. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landratsamt Altötting wird dies allerdings nochmal mit dem Bauherrn abgeklärt.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Industriegebiet (GI) nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 9

**Vorstellung der Ergebnisse des Verkehrsstatistikgerätes an der Innstraße von 14.04.2026
- 25.04.2026**

Auf Antrag der Stadt Töging a. Inn war das Verkehrsstatistikgerät in der Zeit von 14.04.2026 – 25.04.2026 (12 Tage) in der Innstraße auf Höhe der Hausnummer 31 in Betrieb.



An der Innstraße beträgt die max. zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Zudem sind an der Innstraße, nach Einmündung in die Badstraße, und an der Kreuzung Innstraße/Aluminiumstraße die VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) und 1020-30 (Anlieger frei) angebracht.

Das Verkehrsstatistikgerät hat den Verkehr in beide Fahrtrichtungen gemessen.

Spur 1:

Fahrrichtung Verkehrsteilnehmer von Aluminiumstraße kommend in Richtung Werkstraße

Spur 2:

Fahrrichtung Verkehrsteilnehmer von Werkstraße kommend in Richtung Aluminiumstraße

Die beigefügte Tabelle (Tabelle Gesamt) zeigt die Anzahl der Fahrzeuge und die Geschwindigkeiten an den einzelnen Tagen auf. Hier wurden beide Spuren zusammengerechnet.

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 5.176 Fahrzeuge die Innstraße verkehrt. Dies entspricht durchschnittlich 431 Fahrzeuge pro Tag.

Davon haben, über den gesamten Messzeitraum, 505 Fahrzeuge die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag am 21.04.2026 bei 80 km/h.
Anhand der Anlage Zusammenfassung ist folgendes ersichtlich:

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 117 LKWs und 34 LZ (Lastzüge) die Innstraße unerlaubt durchquert. Das entspricht ca. 13 LKWs und LZ pro Tag

Zum Vergleich:

Das Verkehrsstatistikgerät war bereits von 18.10.2023 – 25.10.2023 (8 Tage) in der Innstraße auf Höhe der Hausnummer 31 in Betrieb.

Die Ergebnisse wurden in der Hauptausschusssitzung am 08.02.2024 vorgestellt.

Spur 1: Fahrtrichtung Werkstraße
Spur 2: Fahrtrichtung Aluminiumstraße

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 2.320 Fahrzeuge die Innstraße verkehrt. Das sind im Durchschnitt 290 Fahrzeuge pro Tag.

Insgesamt haben 119 Fahrzeuge die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag am 21.10.2023 bei 80 km/h.

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 77 LKWs und 10 LZ (Lastzüge) die Innstraße unerlaubt durchquert. Dies entspricht ca. 11 - 12 LKWs und LZ pro Tag.

Tabellarische Übersicht:

	18.10.2023 – 25.10.2023	14.04.2026 – 25.04.2026
Anzahl Tage	8 Tage	12 Tage
Gesamtverkehr im Zeitraum (beide Spuren)	2.320	5.176
Durchschnitt Fzg/Tag	290	431
Insgesamt Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit	119 (15 Fzg./Tag)	505 (42 Fzg./Tag)
LKWs und LZ/Tag (beide Spuren)	87 (77 LKWs und 10 LZ)	151 (117 LKWs und 34 LZ)
Durchschnitt LKW u. LZ/Tag	12	13

Somit ist ersichtlich, dass sich die durchschnittliche Anzahl der LKWs und LZ pro Tag nicht gravierend verändert hat.

Die steigende Anzahl der Fahrzeuge, welche die Innstraße queren, kann u. a. auch durch den derzeit laufenden Breitbandausbau begründet werden.

Nach der Vorstellung im Bauausschuss wurde, auf Vorschlag der Anwohner der Innstraße, an der Werkstraße ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Industriegebiet Inntal geradeaus“ angebracht.

Die Ausschussmitglieder bemerken, dass sich die durchschnittliche Anzahl an Fahrten pro Tag im Vergleich zur letzten Messung stark gesteigert hat.

Im Rahmen der nächsten regulären Verkehrsschau soll geprüft werden, ob die Innstraße in eine Sackgasse umgewandelt werden könnte. Es sollen Absperrpfosten in die Innstraße eingebaut werden, die mit einem Dreikantschlüssel entfernt werden können. Die Absperrpfosten sollen eine Durchfahrt verhindern. Sollte die Innstraße als Umleitungsstrecke benötigt werden, könnten die Absperrpfosten unkompliziert entfernt und danach wieder eingesetzt werden. Auf die Sackgasse soll durch Verkehrsschilder an der Einmündung der Badstraße in die Innstraße und bei der Einmündung der Aluminiumstraße in die Innstraße hingewiesen werden. Die Absperrpfosten sollen in der Innstraße direkt südlich des öffentlichen Feld- und Waldwegs auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1676 der Gemarkung Töging a.Inn errichtet werden. Der öffentliche Feld- und Waldweg führt südlich der Grundstücksgrenzen der Anwesen Innstraße 53, 55, 61, 63, 65, 67, 69, 71 und 73 vorbei und verläuft bis zum Freibad Hubmühle.

Größere Vehikel wie Müll-, Feuerwehr- und Winterdienstfahrzeuge sowie Liefer- und Krankenwagen könnten durch diese Lösung noch alle Anwesen des Mischgebiets nordöstlich der Innstraße von der Werkstraßenseite herkommend erreichen. Außerdem hätten Sie noch genügend Platz zum Wenden. Die Landwirtschaftsflächen könnten ebenso angefahren und bewirtschaftet werden.

2. Bürgermeister Blaschke sagt zu, dass dieser Vorschlag in die nächste Verkehrsschau aufgenommen wird.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Nachträge

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 9

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Altötting kostenfrei im Internet einsehbar

2. Bürgermeister Blaschke gibt bekannt, dass ab sofort die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Altötting - und somit auch im Bereich der Stadt Töging a.Inn - öffentlich kostenfrei im Internet veröffentlicht sind.

Dies betrifft die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 und 01.01.2026.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetanwendung BayernAtlas des Freistaates Bayern. Die Internetadresse, unter der die Bodenrichtwerte einsehbar sind, lautet: www.bodenrichtwerte.bayern.de. Eine Registrierung ist hierfür nicht notwendig.

Im Zuge dessen weist 2. Bürgermeister Blaschke auch darauf hin, dass die Bebauungspläne der Stadt Töging a.Inn über den BayernAtlas einsehbar sind. Alternativ sind die Bebauungspläne auch auf der Website der Stadt Töging a.Inn unter „Stadtinfo – Bebauungspläne“ zu erreichen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 9

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Straßenschaden in der Rosenstraße neben der Verkehrsinsel

StR Snoppek bittet darum, das Loch in der Rosenstraße neben der Verkehrsinsel zu reparieren. Dies befindet sich direkt neben der Verkehrsinsel bei der Einmündung der Mühldorfer Straße in die Rosenstraße.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 9

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Gehwegpflasterung im Rahmen des Glasfaserausbaus**

StR Stockinger kündigt an demnächst einen Antrag zu stellen.

Im derzeit laufenden Glasfaserausbau im Stadtgebiet werden die Gehwege nach Verlegung der Glasfaserkabel gepflastert, anstatt die Gehwege wieder mit Asphalt zu verschließen. StR Stockinger begrüßt den Glasfaserausbau und die Pflastermethode. Die Telekom bzw. die beauftragten Firmen öffnen natürlich nur die Gehwegbereiche, in denen auch Glasfaserkabel verlegt werden.

Allerdings führt dies zu einem Flickenteppich der Gehwegoberflächen im Stadtgebiet, was unansehnlich ist. Teilweise werden die Gehwege nicht auf der gesamten Länge gepflastert, teilweise werden die Gehwege in einem Bereich gepflastert, anschließend folgt ein asphaltierter Bereich an welchem sich wieder ein gepflasterter Bereich anschließt.

StR Stockinger kündigt an, einen Antrag gemäß § 26 Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Töging (Geschäftsordnung – GeschO) zu stellen. Er wird beantragen, dass diese Asphaltgehweg-Flicken erfasst werden. In den nächsten Haushalt 2027 sollen Mittel eingestellt werden, um dann die verbliebenen Asphaltgehweg-Flicken zu pflastern.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.07.2026

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 9

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Gespräch mit dem Eigentümer des alten Kinos an der Hauptstraße 49

StR Straßer erkundigt sich, ob schon Gespräche mit dem Eigentümer des alten Kinos an der Hauptstraße 49 geführt wurden.

In Juni-Stadtratssitzung 2026 wurde das Thema unter „Wünsche, Anregungen und Informationen“ besprochen. Der „Gehweg“ an der Ostseite der Wolfgang-Leeb-Straße und an der Westseite des alten Kinos wurde durch einen Bauzaun abgesperrt. Der „Gehweg“ befindet sich aber auf Privatgrund.

2. Bürgermeister Blaschke antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, ob Erster Bürgermeister Harter schon Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen hat.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 06.08.26

Vorsitzender:

Schriftführer

Daniel Blaschke
2. Bürgermeister

Stefan Hackenberg